



AfD Regionsfraktion
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover

Abgeordneter
Dietmar Friedhoff

E-Mail:
AfD-
Fraktion@regionsversammlung.de

Herrn
Regionspräsidenten Hauke Jagau
-im Hause-

Hannover, den 12.11.2020

Thema

**Anfrage gemäß § 56 S 2 NKomVG in Verbindung mit § 9 Geschäftsordnung
d. Regionsversammlung vom 15. November 2016.**

Anfrage an die Verwaltung zu Zwangs- und Kinderehen

Vorbemerkung:

Mit der Einführung des „Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen“ (17. Juli 2017; BGBl. I S. 2429) wurde versucht, die Zahl der in Deutschland lebenden minderjährigen ausländischen Personen mit dem Familienstand „verheiratet“ zu vermindern. Für die Fragesteller ist jedoch nicht ersichtlich, wie viele dieser sogenannten Kinderehen vor bzw. nach dem Inkrafttreten des Gesetzes bestanden bzw. noch bestehen und wie der derzeitige Status der von der Aufhebung dieser Ehen Betroffenen ist.

In einer Recherche der Nichtregierungsorganisation TERRE DES FEMMES forderte die Organisation auf Grund uneinheitlichen Vorgehens und Bekanntheitsgrad des Gesetzes, dass „[...] Handlungsfäden für die zuständigen Behörden entwickelt werden, um einheitliche Standards sicherzustellen, die den Betroffenen bestmögliche Unterstützung gewährleisten“

(<https://www.frauenrechte.de/presse/aktuelle-pressemitteilungen/3376-ein-jahr-gesetz-zur-bekaempfungvon-kinderehen-terre-des-femmes-zaehlt-229-gemeldete-faelle-und-acht-urteile>). Auch gäbe es keine einheitliche und zentrale Erfassung von Fällen, in denen ein Ehe-Aufhebungsverfahren eingeleitet sei. Da für die Fragesteller sich die Themen Zwangs- und Kinderehen inhaltlich sehr nahestehen bzw. überschneiden, werden diese auch gemeinsam erfragt.

Fragen an die Verwaltung:

1. Wie hoch war die Zahl der in der Region lebenden minderjährigen ausländischen Personen mit dem Familienstand „verheiratet“ unmittelbar vor (30. Juni 2017) und nach (31. Juli 2017) dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen“ (17. Juli 2017; BGBl. I S. 2429)?



2. Wie entwickelte sich diese weiter (bitte quartalsweise seit dem 31. Juli 2017 aufschlüsseln)?
3. Wie oft wurden durch die Verwaltung im Zeitraum zwischen dem 31. Juli 2017 und heute Zweifel bei der Identitätsprüfung (speziell bei dem Alter von Eheleuten) erfasst?
4. Bei wie vielen dieser Fälle wurde, nach Kenntnis der Verwaltung, ein Adoleszenz-Gutachten in Auftrag gegeben?
5. Bei wie vielen Fällen hat sich, nach Kenntnis der Verwaltung, durch diese Adoleszenz-Gutachten der Verdacht auf eine Kinderehe bestätigt?
6. Gibt es, nach Kenntnis der Verwaltung, Zahlen über den Status der nach dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen“ von der Aufhebung betroffenen Ehen zwischen dem 31. Juli 2017 und heute?
 - a) Wie viele der in Frage 1 erfragten betroffenen Ehen wurden rechtskräftig aufgehoben (bitte quartalsweise seit dem 31. Juli 2017 aufschlüsseln)?
 - b) In wie vielen Fällen der in Frage 1 erfragten betroffenen Ehen, in denen die Ehe aufhebbar war, ist eine sonstige Erledigung vor der Aufhebung (z.B. durch den Tod des Ehegatten, durch Erreichung der Volljährigkeit des minderjährigen Ehepartners vor der Rechtskraft der Aufhebungsentscheidung, durch Absehen von der Aufhebung der Ehe, oder durch nochmaliges Heiraten im Ausland) eingetreten (bitte quartalsweise seit dem 31. Juli 2017 und nach Art der Erledigung der Aufhebung aufschlüsseln)?
7. Welche Art von Schutzmaßnahmen (Inobhutnahme durch das Jugendamt, Rückführung zu den Eltern, Vermittlung an Pflegefamilien etc.) und Weiterentwicklungsmaßnahmen (Wiederaufnahme des Schulbesuchs, Ausbildungsförderung etc.) wurden den Betroffenen der Auflösung von den in Frage 1 erfragten betroffenen Kinderehen zuteil?
8. Gibt es eine statistische Erfassung der aus der Frage 1 erfragten Kinderehen hervorgegangenen Kinder?
 - a. Wenn ja, wie ist der Status nach Aufhebung der Ehe (bitte nach Status gemäß Frage 6 – rechtskräftige Aufhebung, sonstige Erledigung – und Anzahl der betroffenen Kinder insgesamt aufschlüsseln)?
 - b. Wenn nein, warum gibt es eine solche statistische Erfassung nicht (bitte begründen)?

AfD Regionsfraktion
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover

Abgeordneter
Dietmar Friedhoff

E-Mail:
AfD-
Fraktion@regionsversammlung.de

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Friedhoff